

Zugang zu staatlichen Informationen

Was ermöglichen das Sächsische Umweltinformationsgesetz und das Transparenzgesetz?





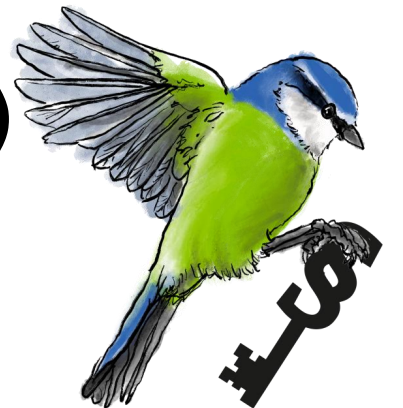
FragDenStaat

Climate
Helpdesk



Sächsisches Umweltinformationsgesetz – Wie komme ich an Umweltinformationen?

Marie Bohlmann, Green Legal Impact (Sie/ihr)



Mit uns Umweltinformationen befreien!



FragDenStaat

Climate §
Helpdesk



Unser Team



Joschi Wolf

Projektreferent*in Klima



Ida Westphal

Legal



Marie Bohlmann

Legal



FragDenStaat



FragDenStaat



Unser Angebot

HILFE BEIM ANTRAG



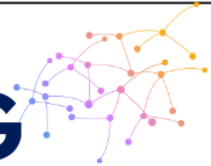
JURISTISCHE HILFE



VERÖFFENTLICHUNG



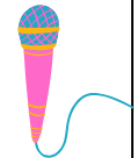
VERNETZUNG



**KAMPAGNEN-
BERATUNG**



WORKSHOPS



FragDenStaat

ClimateHelpdesk§

Für Klima-NGOs und Initiativen



Kampagnen, Studien oder politische Forderungen werden durch umweltrelevante Dokumente untermauert.



Für Journalist:innen



Artikel und investigative Recherchen können auf befreite Dokumente gestützt werden.



Für alle



Jede:r kann Umweltinformationen nach dem UIG anfragen, z. B. aus der eigenen Region.





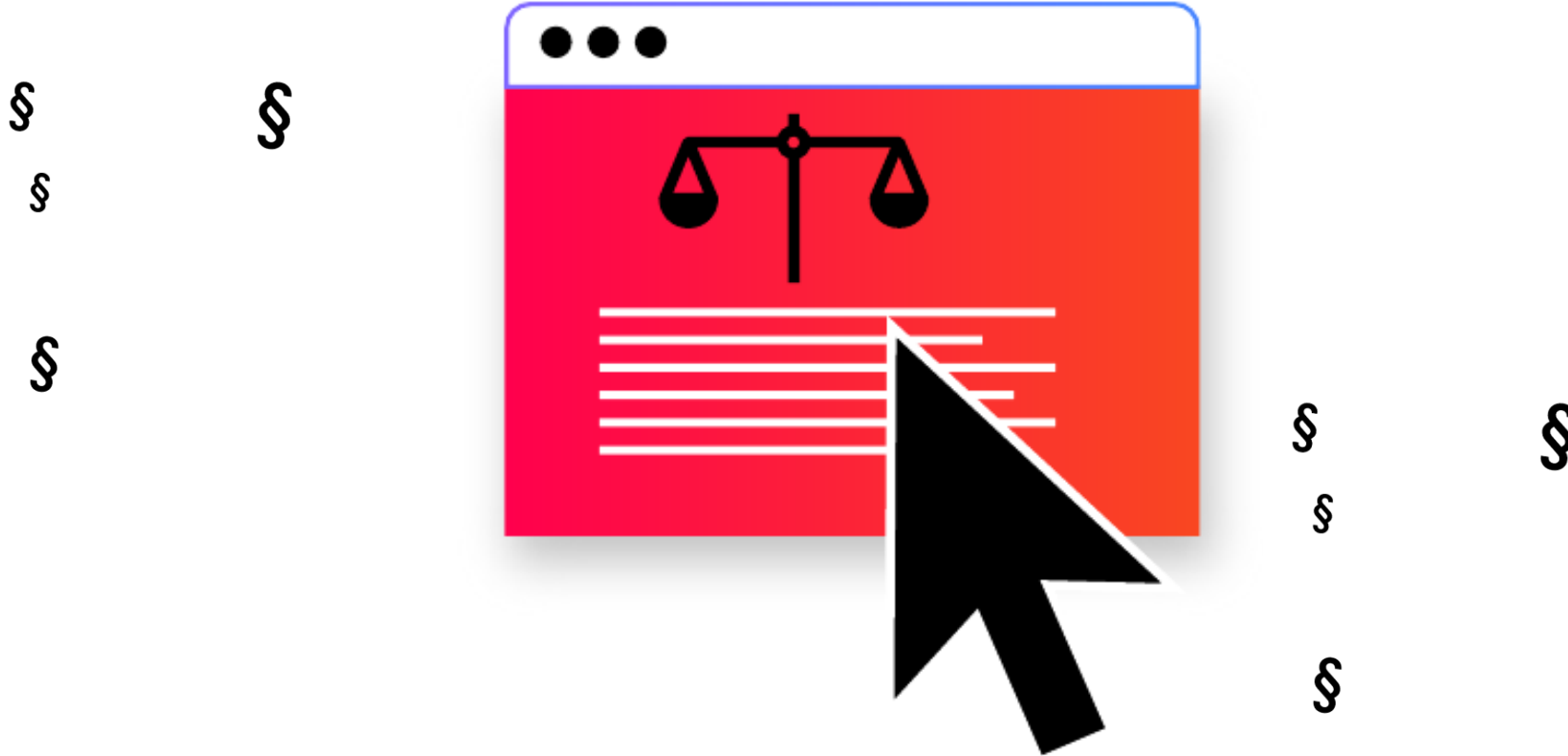
Warum ist Informationsfreiheit in Umweltfragen wichtig?

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der erweiterte Zugang der Öffentlichkeit zu umweltbezogenen Informationen und die Verbreitung dieser Informationen tragen dazu bei, das Umweltbewusstsein zu schärfen, einen freien Meinungsaustausch und eine wirksamere Teilnahme der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren in Umweltfragen zu ermöglichen und letztendlich so den Umweltschutz zu verbessern.

EU-Umweltinformationsrichtlinie (RL (EU) 2003/4/EG)

Normen und Gesetze verstehen



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Was ist das anwendbare Gesetz?

BUNDESEBENE	LANDESEBENE	EU-EBENE
<u>SPEZIELL:</u> Umweltinformationsgesetz (UIG)	<u>SPEZIELL:</u> Umweltinformationsgesetze der Länder - <i>Alle Bundesländer</i> -	<u>SPEZIELL:</u> Verordnung (EG) Nr. 1367/2006
Verbraucherinformationsgesetz (VIG)		
<u>ALLGEMEIN:</u> Informationsfreiheitsgesetz (IFG)	<u>ALLGEMEIN:</u> Informationsfreiheitsgesetze der Länder - <i>Nicht alle Bundesländer</i> -	<u>ALLGEMEIN:</u> Verordnung (EG) Nr. 1049/2001







UIG: Struktur des Anspruchs

- jede*r
- **auf Umweltinformationen**
- gegenüber informationspflichtiger Stelle
- es sei denn: Ausschlussgründe





Was sind Umweltinformationen?

Daten über

- Zustand der Umwelt
- Faktoren
- Maßnahmen oder Tätigkeiten
- Analysen
- Umsetzung des Umweltrechts
- Gesundheit und Lebensbedingungen

§ 2 Abs. 3 UIG /

§ 3 Abs. 2 SächsUIG



Bau-, immissionsschutz- oder wasserrechtliche Genehmigungen einer Anlage, z.B. eines Gaskraftwerks



Autobahn-Planungen





**Planungsdokumente, z.B. bzgl. der
Verkehrsinfrastruktur deiner Kommune**

Gutachten zu Auswirkungen auf Fauna und Flora durch ein Bauvorhaben oder eine Anlage, wie z.B. eines Tagebaus

Wir verklagen das Sächsische Oberbergamt

Licht in den Tagebau

Inmitten der Klimakrise soll der Braunkohle-Tagebau Nochten in der Lausitz weiter vergrößert werden. Die sächsischen Behörden halten die Genehmigungsunterlagen geheim. Zeit für's Gericht!



Planungsdokumente, z.B. bzgl. technischen Hochwasserschutz deiner Kommune



Beraterverträge, die Ministerien in Bezug auf Umwelt- und Klimathemen extern vergeben

Beraterberichte-Datenbank

Wie Berater*innen vom Staat Hunderte Millionen Euro kassieren

Verschleiern, Verschwenden, Klüngeln: Die Berater*innen-Deals der Bundesregierung haben schon für zahlreiche Skandale gesorgt. Es fehlt Kontrolle. Bis jetzt. Wir veröffentlichen erstmals die bislang geheimen Beraterberichte.



SMS

Finanzministerium muss SMS zwischen Lindner und Porsche-CEO herausgeben (Nr. 21/2025)

Pressemitteilung VG Berlin, 28.3.2025



Christian Lindner



Oliver Blume

Foto: dpa / Fabian Sommer, dpa / Julian Stratschulte

Lindner an Blume am 28.06.2022, 14:03 Uhr

Lieber Herr Blume,
gerade lese ich auf der dpa [...] zum Verbrennerverbot. Vielleicht wäre auch eine andere Stimme ratsam, die auf das Potential von E-Fuels hinweist? Ich kann da durchaus argumentative Unterstützung gebrauchen.
Beste Grüße
Ihr Christian Lindner

Blume an Lindner am 28.06.2022

Lieber Herr Lindner, volle Unterstützung von Porsche Seite. Letzten Freitag war ich damit in der FAZ. Wir legen nochmal nach. Danke für Ihren Einsatz. Viele Grüße. Oliver Blume





UIG: Struktur des Anspruchs

- jede*r
- auf Umweltinformationen
- **gegenüber informationspflichtiger Stelle**
- es sei denn: Ausschlussgründe



Informationspflichtige Stellen

Rechtsgrundlage	Öffentliche Stellen	Private
SächsUIG	<p>Die Staatsregierung,</p> <p>Stellen der öffentlichen Verwaltung (mit Ausnahme des Sächsischen Rechnungshofs),</p> <p>Träger der Selbstverwaltung sowie</p> <p>sonstige der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts.</p>	<p>Natürliche und juristische Personen des Privatrechts,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Zusammenhang mit der Umwelt öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen, (umweltbezogene Daseinsvorsorge), und dabei • entweder auf Grundlage innerstaatlicher Rechtsvorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen handeln • oder der Kontrolle/Aufsicht unterliegen.



Fristen



1 Monat: SOLL-Frist

2 Monate: wenn umfangreich

3 Monate: HARTE-Frist

Untätigkeitsklage



An aerial photograph of the Hoover Dam, a massive concrete structure spanning a deep canyon. The dam's curved face is prominent in the foreground, with its spillways visible. Behind the dam, the calm blue waters of Lake Mead fill the valley. The surrounding landscape is arid, with steep, reddish-brown cliffs and rugged mountains in the background. Several buildings and structures are visible on the left side of the dam, including a large crane and a control building. The overall scene is a striking contrast between the man-made engineering and the natural desert environment.

INFORMATIONEN

BEHÖRDEN

Ablehnung





Was ist eine Ablehnung?

Verträge mit Red Bull

Sehr 

in o.g. Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Informationsfreiheitsanfrage und meine Zwischennachrichten vom 12. und 21. September 2023. Insoweit ergeht die nachfolgende Entscheidung:

Die Anträge müssen abgelehnt werden.

Begründung

- 1.3 Dem Antragsbegehren kann nach derzeitigem Sachstand auch mit Blick auf den Schutz überwiegender privater Interessen gem. § 5 Abs. 1 AIG nicht stattgegeben werden. Hierzu im Einzelnen:
 - 1.3.1 Die vorgenannten Rechtsgrundlagen enthalten jeweils gesetzliche Ausnahmen vom Informationszugangsanspruch, soweit rechtlich geschützte Interessen Dritter – wie insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – betroffen sind. Nach § 5 Abs. 1



Ablehnungsgründe





Ablehnungsgründe

Öffentliche Belange:

- Internationale Beziehungen, Verteidigung, öffentliche Sicherheit
- Vertraulichkeit der Beratungen
- Zustand der Umwelt, ihrer Bestandteile und bestimmte Schutzgüter
- Gerichts-, Ermittlungs-, Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Private Belange:

- Personenbezogene Daten
- Geistiges Eigentum, insbesondere Urheberrechte
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuer- und Statistikgeheimnisse





Red-Bull in Baruth



Ansiedlung von Red Bull in Baruth/Mark

ALKOHOLFREIE GETRÄNKE, HERSTELLER

Red Bull darf Brandenburger Urstromquelle kaufen

© 08.03.23



Ansiedlung von Red Bull in Baruth/Mark

Juli 2023: Anfrage #285135

- Vertrag Stadt/Red Bull
- Fördermenge
- Schriftverkehr

Februar 2025: Klage VG Potsdam

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

In Bezug auf die geplante Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Bernhardsmüh (Bebauungsplan "Bernhardsmüh - Brandenburger Urstromquelle") im Brandenburgischen Baruth/Mark bitte ich um Herausgabe sämtlicher Vereinbarungen zwischen den oben genannten beteiligten Firmen und der Stadt Baruth/Mark bzw. ihrem Eigenbetrieb Wabau.

Insbesondere bitte ich um Bekanntgabe der geplanten und vereinbarten Fördermenge des Grundwassers für die Getränkeproduktion und weitere geplante Produktionsprozesse auf dem Erweiterungsgelände samt Nennung des hierfür vereinbarten Preises.

Zusätzlich bitte ich hiermit freundlich um Herausgabe des Schriftverkehrs zwischen der Stadt Baruth/Mark und der kürzlich (angeblich) insolvent gegangenen Brandenburger Urstromquelle bzw. den neuen Eigentümern.

Gerne stimme ich zu, dass personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse geschwärzt werden dürfen.



Ansiedlung von Red Bull in Baruth/Mark

Wassermangel in Brandenburg

Red-Bull-Dosenfabrik entfacht neuen Streit

Für eine geplante Dosenfabrik des Energydrink-Herstellers sollen 16 Hektar Kiefernwald abgeholzt werden. Das Millionenprojekt weckt noch andere Bedenken. Anwohner sind deshalb nun vor Gericht gezogen.

05.11.2025, 11:14 Uhr

2 Min



Städteutsche Zeitung

Red Bull und die Geheimnisse von Baruth

23. Mai 2025, 15:09 Uhr | Lesezeit: 5 Min.
3 Kommentare



Red Bull gibt es in vielen Varianten, abgefüllt werden die Getränke vom österreichischen Saftersteller Rauch.
(Foto: imago stock/IMAGO/MIS)

Ausgerechnet im trockenen Brandenburg soll für den Energy-Drink-Hersteller eine große Getränkefabrik errichtet werden. Nun sorgen sich die Bürger um ihr Trinkwasser. Auskunft? Fehlanzeige.



Foto: Heiner Müller-Elsner/laif

Kampf ums Wasser

Red Bull verleiht Dürre

In einer Brandenburger Kleinstadt kauft Red Bull Anteile einer Mineralwasserfabrik. Der Widerstand in der Bevölkerung wächst. Wem gehört das Wasser?



Ansiedlung von Red Bull in Baruth/Mark



Ressourcen - Bündnis
RB BARUTH

Weitere erfolgreiche Anfragen:

- Wasserentnahmeerlaubnis: Menge des Wassers, Verwendung
- Hydrologisches Gutachten als Grundlage für Entnahmeerlaubnis
- Monitoring-Daten zur Überwachung der hydrologischen Parameter
- Korrespondenz zwischen Stadt, Lärmgutachter und LfU

 climate@fragdenstaat.de

 @fragdenstaat

 @greenlegal.eu

FragDenStaat

**Climate
Helpdesk**

Zugang zu staatlichen Informationen

Was ermöglichen das Sächsische Umweltinformationsgesetz und das Transparenzgesetz?



Was ist ein Transparenzgesetz?

- Jede Person hat in Sachsen seit 2023 das Recht auf Zugang zu Informationen gegenüber sächsischen Behörden, soweit keine Ausnahme gilt
 - unabhängig vom Wohnsitz, von der Staatsangehörigkeit und Beteiligung an einem Verwaltungsverfahren
 - auch juristischen Personen des Privatrechts (z. B. GmbH) und Verbände
- Die Transparenzpflicht der transparenzpflichtigen Stellen umfasst:
 - Informationspflicht: Ermöglichung des Zugangs zu Informationen auf Antrag
 - Veröffentlichungspflicht: Pflicht die Informationen auf der Transparenzplattform bereitzustellen (Umsetzung bis spätestens 2028)
- Das Sächsische Transparenzgesetz regelt den Umfang, Ausnahmen und Verfahren zur Transparenzpflicht

Welche Stellen unterliegen der Transparenzpflicht?

- transparenzpflichtige Stellen:
 - Ministerpräsident, Staatsministerien und Staatskanzlei
 - sonstige Stellen der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen
 - die unter der Aufsicht des Freistaat Sachsen stehenden juristischen Personen des Öffentlichen Rechts, einschließlich Gremien, die diese Stellen beraten
- Gemeinden, Landkreise und Gemeindeverbände nur transparenzpflichtig, wenn durch Satzung dazu verpflichtet
- weitere Ausnahmen von der Transparenzpflicht in § 4 und 5 SächsTranspG (z. B. bei der Schulen, bei Personalakten oder für Grundlagenforschung)

Welche Informationen können Sie bekommen?

- Informationen sind Aufzeichnungen, die dienstlichen Zwecken dienen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, z. B. Akten, Dokumente, Bilder, Pläne, Karten, Video- und Tonaufzeichnungen
- ausgenommen: Entwürfe, Notizen, behördeninterne Kommunikation und Vermerke sowie Umweltinformationen nach dem SächsUIG (§ 3)
- Zugang zu z. B.: Beschlüssen der Staatsregierung, zur Anhörung freigegebenen Gesetzes-/Rechtsverordnungsentwürfen; Tagesordnungen von gesetzlich vorgesehenen öffentlichen Sitzungen; Verträgen der Daseinsvorsorge; Erlassen, Dienstanweisungen und allgemeinen Veröffentlichungen; Gutachten, Studien und Berichten (soweit sie von transparenzpflichtigen Stellen in Auftrag gegeben wurden), ...

Wie können Sie Informationen bekommen?

- Beantragung bei der Behörde, die über die Informationen verfügt
 - In Schriftform, Textform, elektronischer Form, zur Niederschrift oder über die Transparenzplattform
 - Pflichtangaben: eigener Name und Adresse
 - Begehrte Informationen möglichst präzise benennen
- Auswahl: schriftliche Auskunftserteilung oder Einsichtnahme bei der Behörde
- Informationszugang soll grundsätzlich innerhalb eines Monats erfolgen

 Weitere Informationen und Musterantrag:
www.datenschutz.sachsen.de/transparenz.html

Kosten

- Gebühren- und auslagenfrei bis zu einem Aufwand von 600 Euro (nicht bei Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und freien Berufe, Sozialversicherung und Kassenärztliche Vereinigung)
- entspricht einem Aufwand von ca. 6 Stunden, präziser Antrag verhindert Aufwand und spart Kosten
- über die voraussichtliche Höhe der Gebühren ist vorab zu informieren
- insgesamt nicht mehr als 2.500 Euro
- Absehen von Kosten grds. möglich, § 12 Abs. 6 SächsTranspG

Veröffentlichungspflicht

Beispiele aus dem Katalog des § 8 SächsTranspG

- Beschlüsse der Staatsregierung
- Tagesordnungen von öffentlichen Sitzungen
- Verträge der Daseinsvorsorge oder wesentliche Inhalte von Verträgen von allgemeinem öffentlichen Interesse über 25.000 €
- Erlasse, Dienstanweisungen, Statistiken
- Gutachten, Studien, Berichte
- Tabellarische Übersicht über bewilligte Förderungen ab 2.500 €
- wesentliche Unternehmensinformationen für Beteiligungen des Freistaats
- elektronische zugänglich gemachte Informationen auf Antrag
- Veröffentlichungsrecht nach § 8 Abs. 4 für alle transpfl. Stellen

Ausgestaltung der Veröffentlichungspflicht

§ 8 SächsTranspG

- Nach Inbetriebnahme der Transparenzplattform sind veröffentlichungspflichtige Informationen:
 - unverzüglich auf der Transparenzplattform zu veröffentlichen
 - in einem nicht veränderbaren Format und allen vorhandenen sprachlichen Fassungen bereitzustellen
 - soweit vom Aufwand nicht unverhältnismäßig: kostenfrei zugängliches, plattformunabhängiges und maschinenlesbares Format
- Veröffentlichungspflicht gilt für mind. 5 Jahre, in der Regel 10 Jahre, es sei denn, es bestehen Löschpflichten in spezialgesetzlichen Regelungen

Transparenzplattform

§ 7 SächsTranspG

- Bis zum 31.12.2027 einzurichten, Veröffentlichungspflicht seit 01.01.2028, ursprünglich bestand diese schon ab dem 01.01.2026, wurde verschoben
- Betrieb
 - Software und Komponenten unter Freier Lizenz
 - Plattform mit Suchfunktion und Rückmeldefunktion (nicht anonym)
- Zugang: kostenlos, anonym, barrierefrei, auch in Dienstgebäuden
- Informationen: barrierefrei auffindbar, maschinell durchsuchbar, druckbar, zur kostenfreien Weiternutzung mit allgemein anerkannten Lizenzen
- Antrag auf Informationszugang auch über Transparenzplattform möglich
- aktueller Stand: weitgehend fertig entwickelt, Standby

Schutz personenbezogener Daten und Belange Dritter

- Personenbezogene Daten werden vor Veröffentlichung oder Auskunft grds. unkenntlich gemacht, Ausnahmen:
 - Autor/innen von Gutachten, Studien oder Berichten, Zuwendungsempfänger/innen, § 8 Abs. 1 Nr. 12 oder 15 SächsTranspG
 - Rechtsvorschrift erlaubt Zugang
 - ausdrückliche Einwilligung wurde erteilt
 - Information der Allgemeinheit überwiegt schutzwürdige Interessen von Bediensteten, § 11 Abs. 3 SächsDSDG
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind als Belange Dritter zu schützen, Beteiligungsverfahren und Interessensabwägung, § 6 SächsTranspG

Anrufungsrecht

Aufgaben und Befugnisse der Transparenzbeauftragten

- kontrolliert die Einhaltung des Sächsischen Transparenzgesetzes
- Ansprechpartnerin für Personen, die ihren Transparenzanspruch als verletzt ansehen
- Behörden zu Stellungnahmen auffordern, Auskunft und Zutritt zu den Diensträumen verlangen, Akteneinsicht nehmen
- vermitteln und auf eine Beschleunigung von Verfahren hinwirken
- bei einem Verstoß zu einem ordnungsgemäßen Verfahren auffordern
- transparenzpflichtige Stellen beraten und Empfehlungen geben

Berichtspflicht

Tätigkeitsbericht Transparenz

- alle zwei Jahre Berichterstattung gegenüber Landtag und Staatsregierung
- erster Bericht für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.9.2024 wurde im Januar 2025 vorgestellt (PDF: www.datenschutz.sachsen.de/transparenz.html)
- rund 850 Anfragen in Sachsen (über FragdenStaat)
- 88 Vermittlungersuchen bei der Transparenzbeauftragten
 - davon 20 erfolgreich
- nächster Bericht: Ende 2026



Aktuelle Entwicklungen

- Koalitionsvertrag Minderheitsregierung Sachsen:
„Das Sächsische Transparenzgesetz hat nicht die erwartete Transparenz für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, sondern für ein Mehr an unnötiger Bürokratie gesorgt. Hier wollen wir umsteuern.“
- Verschiebung der Einführung der Transparenzplattform um zwei Jahre
- Pläne der Bundesregierung zur Einschränkung der Informationsfreiheit
- Mögliche Orientierung Sachsens an diesen Plänen?
- starker Widerstand aus Zivilgesellschaft (Petition mit knapp 700.000 Unterzeichnenden) und von Organisationen und IFG-/Transparenz-Beauftragten

Kontakt

📍 Sächsische Datenschutz-
und Transparenzbeauftragte
Maternistraße 17
01067 Dresden

☎ 0351 85471101

✉ post@sdtb.sachsen.de

👤 PGP-Key: sdb.de/kontakt

🌐 www.datenschutz.sachsen.de

💬 social.sachsen.de/@sdtb

📧 sdb.de/newsletter

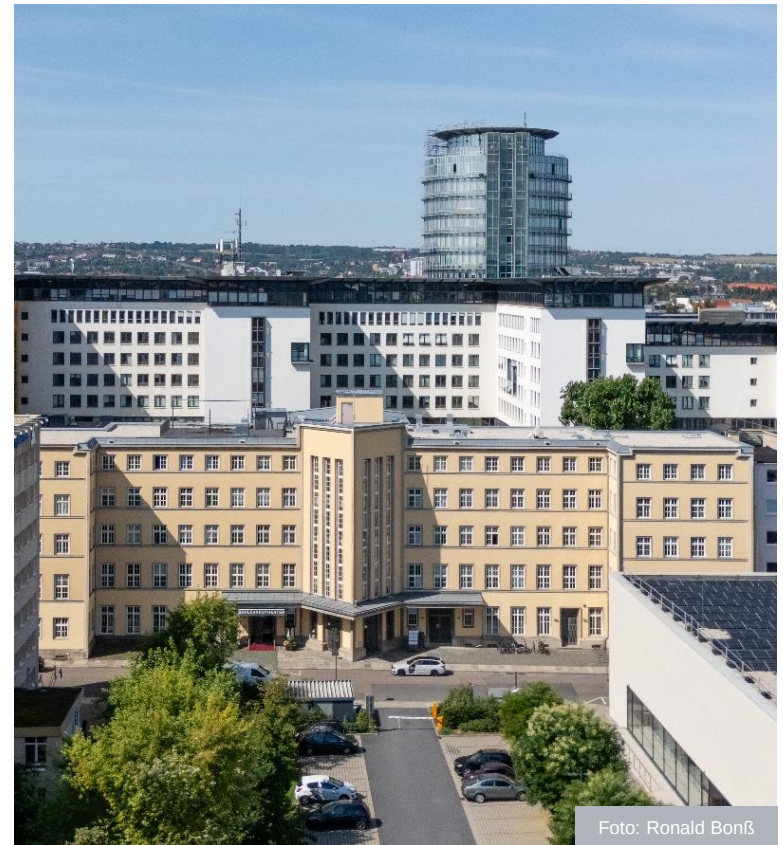


Foto: Ronald Bonß